

## WTO-Submissionsstatistik 2000, Kanton St.Gallen

Statistik des vom WTO-Übereinkommen vom 15. April 1994 regulierten öffentlichen Beschaffungswesens

### Inhalt

<b>Kurzzusammenfassung</b>	<b>1</b>
<b>1 Einleitung</b>	<b>1</b>
<b>2 Erhebungsgrundlagen und -methode</b>	<b>1</b>
2.1 Gesetzliche Grundlagen der WTO-Submissionsstatistik .....	1
2.2 Methodischer Steckbrief .....	2
2.3 Durchführung der Datenerhebung 2000 .....	3
<b>3 Ergebnisse 2000</b>	<b>4</b>
3.1 Vergabebeträge und Anzahl Vergaben .....	4
3.2 Wohin die Aufträge gingen .....	7

### Impressum

Unter dem Titel „Statistik aktuell“ publiziert die Fachstelle für Statistik des Kantons St.Gallen in loser Reihenfolge Berichte mit vertieften statistischen Informationen. Dabei handelt es sich um neue Ergebnisse aus statistischen Erhebungen oder statistische Analysen von Datenmaterial der öffentlichen Statistik zu aktuellen Fragestellungen.

Die Publikation erfolgt elektronisch auf der Website der Fachstelle für Statistik: [www.sg.ch/statistik](http://www.sg.ch/statistik)  
Laser-Farbausdrucke können zum Preis von Fr. 15.- pro Exemplar bei der Herausgeberin (Telefon 229 22 48) bestellt werden.

*Autor der vorliegenden Nummer:* Dr. Theo Hutter

*Herausgeberin:*

Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen  
Volkswirtschaftsdepartement  
Davidstr. 35  
CH-9001 St.Gallen

E-Mail: [fachstelle@statistik.sg.ch](mailto:fachstelle@statistik.sg.ch)  
Telefon: 071 229 21 92  
Telefax: 071 229 39 88

## Kurzzusammenfassung

Die Nachfrage staatlicher Stellen nach privatwirtschaftlich erzeugten Dienstleistungen und Gütern wurde mit dem von der Schweiz mitunterzeichneten WTO-Übereinkommen bei grossen Beschaffungsprojekten im Hinblick auf eine grössere Marktöffnung ausgerichtet. Das mit diesem Übereinkommen ebenfalls institutionalisierte statistische Reporting zeigt die Häufigkeit und das Finanzvolumen des Auftretens der vom WTO-Übereinkommen betroffenen Beschaffungsprojekte zum Zeitpunkt der Vergabe und die bei der Ausschreibung von den staatlichen Stellen gewählten Verfahren. Im Kanton St.Gallen wurden im Jahre 2000 73 WTO-Beschaffungen getätigt, mehrheitlich im sogenannten „offenen“ Verfahren, bei dem interessierte Unternehmen mit einer öffentlichen Ausschreibung zur Offertstellung eingeladen werden. Die getätigten Vergaben beinhalten ein Finanzvolumen von 116 Millionen Franken. Rund 11 Prozent der Vergaben mit 44 Prozent des vergebenen Auftragsvolumens gingen an Unternehmen mit Sitz ausserhalb des Kantons St.Gallen. Der hohe Prozentanteil der ausserkantonalen Unternehmen am Auftragsvolumen verdankt sich hauptsächlich einem einzelnen grossen Dienstleistungsauftrag.

## 1 Einleitung

Das öffentliche Beschaffungswesen bildet eine wichtige Schnittstelle zwischen Staat und Wirtschaft. Staatliche Stellen treten hier als Nachfrager auf den Märkten für Dienstleistungen, Güter sowie die Errichtung von Bauwerken auf. Die Frage, wie der Staat seine Rolle als Nachfrager privatwirtschaftlicher Leistungen gestalten soll, ist immer wieder Gegenstand wirtschaftspolitischer Auseinandersetzungen. Das von der Schweiz mitunterzeichnete WTO<sup>1</sup>-Übereinkommen<sup>2</sup> über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. April 1994 hat zum Ziel, das öffentlichen Beschaffungswesen in erhöhtem Mass als offenen Markt zu gestalten, auf dem sich die Anbieter dem Wettbewerb aussetzen müssen. Dies geschieht, indem staatliche Aufträge ab einer bestimmten Grössenordnung öffentlich auszuschreiben sind und

Kosten-Nutzen-Überlegungen beim Entscheid über die Auftragsvergabe in den Vordergrund treten. Das erwähnte WTO-Übereinkommen verlangt zudem ein statistisches Reporting als Instrument zur Beobachtung des staatlichen Beschaffungsverhaltens. Der St.Gallische Gesetzgeber hat die Umsetzung des WTO-Übereinkommens auf Gesetzes-, Verordnungs- und Beschlussstufe geregelt.

Das *Kapitel 2* erläutert die rechtlichen Grundlagen des statistischen Reportings im Kanton St.Gallen, den methodischen Steckbrief der darauf aufbauenden Submissionsstatistik sowie das Vorgehen bei der in Bezug auf das Kalenderjahr 2000 zum zweiten Mal durchgeführten Datenerhebung. In *Kapitel 3* werden die auf der Basis dieser Datenerhebung berechneten statistischen Ergebnisse präsentiert.

## 2 Erhebungsgrundlagen und -methode

### 2.1 Gesetzliche Grundlagen der WTO-Submissionsstatistik

Die Statistikpflicht im öffentlichen Beschaffungswesen des Kantons St.Gallen ist festgehalten in der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 21. April 1998 (sGS 841.1; abgekürzt VöB). Diese Verordnung wiederum stützt sich ab auf das von der Schweiz mitunterzeichnete WTO-Übereinkommen, das seinerseits Eingang gefunden hat in die Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 25. November 1994 (SR 172.056.4; abgekürzt IVöB) und das Einführungsgesetz zur Gesetzgebung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 2. April 1998 (sGS 841.1; abgekürzt EGöB).

Die Fachstelle für Statistik des Kantons St.Gallen wurde mit Regierungsbeschluss vom 30. Juni

1998 zu der für die Submissionsstatistik gemäss VöB Art. 44 zuständigen Stelle erklärt.

Die Statistikpflicht bildet nur einen kleinen und zuzusagen abschliessenden Teil der gesetzlichen Regulierung des öffentlichen Beschaffungswesens. Die Regelungen betreffend *Gestaltung der Vergabepaxis* für die davon betroffenen Organisationen des öffentlichen Sektors sind im *Handbuch des öffentlichen Beschaffungswesens im Kanton St.Gallen* ausführlich dargelegt (erhältlich bei der Staatskanzlei des Kantons St.Gallen oder im Intranet des Kantons St.Gallen unter „Arbeitsmittel für alle“ Stichwort „öffentliches Beschaffungswesen“).

<sup>1</sup> World Trade Organisation (Welthandelsorganisation)

<sup>2</sup> Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. April 1994 (SR 0.632.231.422, insbesondere Artikel XIX sowie Annexe 2 und 3 von Anhang I)

## 2.2 Methodischer Steckbrief

### Gegenstand der Erhebung

Gegenstand der WTO-Submissionsstatistik sind Aufträge (sogenannte Vergaben oder Submissionen) von Institutionen des öffentlichen Sektors an die Privatwirtschaft zur Erbringung von Dienstleistungen, Lieferung von Gütern oder Errichtung von Bauwerken.

### Einbezogene Organisationen der öffentlichen Hand

Organisationen der öffentlichen Hand sind berücksichtigt, wenn sie einer der folgenden Kategorien angehören:

- Kantonale Verwaltung
- selbständige und unselbständige öffentlich-rechtliche Anstalten und Körperschaften des Kantons
- Organisationen in den Tätigkeitsbereichen Wasserversorgung, Elektrizität und öffentlicher Verkehr, die Sitz im Kanton St.Gallen haben und von kantonalen und/oder kommunalen Organen der öffentlichen Hand dominiert werden (sogenannte *Sektorbetriebe*).

Bei den Gemeindeverwaltungen werden somit bei der WTO-Submissionsstatistik ausschliesslich die Vergaben von Sektorbetrieben berücksichtigt. Die anderen Beschaffungen der Gemeinden sind nicht Gegenstand dieser Statistik.

### Erfasste Merkmale

Die folgenden Merkmale werden erhoben und stehen für die Auswertung zur Verfügung:

*Auftragsart:* Dienstleistungs-<sup>1</sup>, Lieferungs- und Bauaufträge

*Vergabearten:* Die Verfahren die bei der Erteilung eines Auftrags zur Anwendung gelangen: offenes, selektives, freihändiges nach WTO-Ausnahmen sowie freihändiges. Im Gegensatz zum offenen und selektiven Verfahren findet bei der freihändigen Vergabe keine Ausschreibung statt.

*Herkunft der Auftragnehmer:* Kanton bzw. Land der Unternehmen, die Aufträge erhalten haben.

*Vergabebetrag im Kalenderjahr:* der geschätzte bzw. vereinbarte Preis der Vergabe bei im Kalenderjahr vergebenen Aufträgen. Gemäss VöB sind lediglich diejenigen Beschaffungen zu erfassen, welche wertmässig über den Schwellenwerten liegen, die in dem von der Schweiz ratifizierten WTO-Übereinkommen festgehalten sind. Die Höhe der Schwellenwerte differiert je nach Auftragsart und teilweise auch nach Institutionentyp. Im Kalenderjahr 2000 waren die in [Tabelle 1](#) festgehaltenen Schwellenwerte gültig. Im Baubereich bezieht sich der Schwellenwert auf den geschätzten Gesamtwert eines Bauprojektes zum Zeitpunkt der Ausschreibung, in dessen Rahmen in der Regel eine Reihe von einzelnen Ausschreibungen und Vergaben getätigt werden. Bei den Lieferungen und Dienstleistungen sind es jeweils einzelne Beschaffungsvorhaben bzw. Ausschreibungen, deren Wert massgeblich ist.

**Tabelle 1: Schwellenwerte 2000 der WTO-Submissionsstatistik (in SFr, excl. MwSt)**

Beschaffungsarten	Statistikpflichtige im Bereich Elektrizitäts-, Wasserversorgung und Verkehr (Sektorbetriebe)	Alle anderen Statistikpflichtigen
Bau	9 575 000	9 575 000
Dienstleistung	766 000	383 000
Lieferung	766 000	383 000

<sup>1</sup> Es sind nicht alle Arten von Dienstleistungen zu berücksichtigen. Beispielsweise fallen Leistungen im Bildungsbereich ausser Betracht.

### Aussagegehalt der WTO-Submissionsstatistik

Die WTO-Submissionsstatistik zeigt die Häufigkeit und das Finanzvolumen des Auftretens grosser Beschaffungsprojekte zum Zeitpunkt der Vergabe und die bei der Ausschreibung gewählten Verfahren. Durch die Beobachtung der Verteilung der Vergaben auf die berücksichtigten Unternehmen gemäss ihrem Firmenstandort lässt sich der Grad der Globalisierung im Vergabeverhalten der öffentlichen Auftraggeber ermitteln.

Die Höhe der Schwellenwerte hat zur Folge, dass die Submissionsstatistik gemäss VöB nur die „grossen Brocken“ erfasst und somit nicht repräsentativ ist für das gesamte Beschaffungsverhalten der berücksichtigten Organisationen. Dadurch, dass nicht die effektiven Ausgaben zum Zeitpunkt der Zahlung erfasst werden, ergibt sich auch eine gewisse Unschärfe bezogen auf die zeitliche Zuordnung der Vergabebeträge. Die in der WTO-Submissionsstatistik ausgewiesenen Vergabebeträge pro Kalenderjahr weichen von den effektiven Zahlungen in einem nicht bekannten Ausmass ab. Verantwortlich dafür ist *zum einen*, dass die bei der Auftragserteilung vereinbarten Beträge vom schlussendlichen Zahlungsbetrag abweichen können. *Zum zweiten* erfolgt die Bezahlung eines Teils der Vergabebeträge erst in einem späteren Kalender-

jahr. Dies trifft insbesondere zu bei mehrjährigen Rahmen-Aufträgen zur Beschaffung bestimmter Güter- oder Dienstleistungskategorien (z.B. Computer-Hardware oder Telekommunikationsdienstleistungen) bei einem bestimmten Lieferanten bzw. Leistungserbringer. Der konkrete Gesamtpreis ergibt sich in einem solchen Fall erst aus dem Gesamt der Bestellungen. *Zum Dritten* fallen im Statistikjahr Zahlen für Vergaben an, die im früheren Statistikjahr erfasst worden sind. Die zweite und dritte Verzerrungskomponente gleicht sich gegenseitig aus. Trotzdem sind vor dem beschriebenen Hintergrund Vorjahresvergleiche nur eingeschränkt sinnvoll.

Alle Kantone sind verpflichtet, das im WTO-Übereinkommen definierte statistische Reporting durchzuführen. Die entsprechenden Datenerhebungen befindet sich in den einzelnen Kantonen jedoch in unterschiedlichen Entwicklungsstadien. Vergleiche zwischen den Kantonen sind vor diesem Hintergrund zur Zeit deshalb von fraglichem Wert. Das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO ist auf Ebene Gesamtschweiz die zuständige Stelle für die WTO-Statistik des öffentlichen Beschaffungswesens. Die Schweizerische Bau-, Planungs- und Umweltschutzdirektorenkonferenz BPUK sammelt die statistischen Daten der Kantone und leitet sie ans SECO weiter.

## 2.3 Durchführung der Datenerhebung 2000

Insgesamt sind 276 Erhebungseinheiten im Kanton St.Gallen statistikpflichtig. Die Befragung dieser Betriebe im Jahre 1999 zeigte jedoch, dass deren Mehrheit die aktuell gültigen Schwellenwerte in den nächsten Jahren mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht erreicht. Um keine unnötigen Leerläufe zu produzieren, wurden deshalb für das Jahr 2000 lediglich diejenigen Institutionen in die Erhebung einbezogen, bei denen statistikpflichtige Beschaffungen im Bereich des Möglichen waren. Bei diesen Stellen

erfolgte die Erhebung in der Regel mit Erfassungsf formularen, die sowohl auf Papier wie elektronisch zugestellt wurden. Beim Hoch- und Tiefbauamt des Kantons – den Erhebungsstellen mit den meisten Vergaben – wurden die Vergabedaten direkt aus deren Datenbank übernommen und in einem iterativen Bereinigungsprozess von der Fachstelle für Statistik in Zusammenarbeit mit den Datenlieferanten gemäss den Anforderungen der WTO-Submissionsstatistik aufbereitet.

### 3 Ergebnisse 2000

Im folgenden werden die zentralen statistischen Kennzahlen der WTO-Submissionsstatistik für das Kalenderjahr 2000 dargestellt und kommentiert.

Auf einen Vergleich mit dem Vorjahr wurde wegen den damit verbundenen methodischen Probleme (vgl. Seite 3) verzichtet.

#### 3.1 Vergabebeträge und Anzahl Vergaben

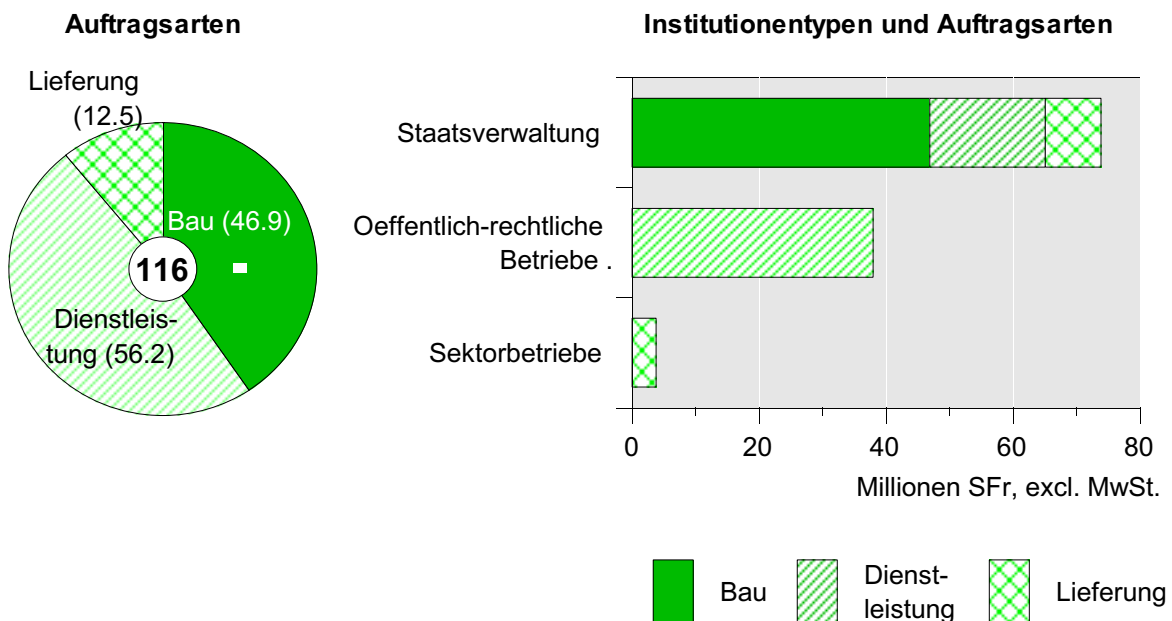
Gesamthaft wurden im Kalenderjahr WTO-Vergaben im Wert von rund 116 Millionen Franken getätigt. Aus dem Kuchendiagramm der Grafik 1 ist ersichtlich, dass die Dienstleistungen wertmässig den Hauptanteil der Beschaffungen ausmachen (56.2 Mio.), vor den Bauaufträgen (46.9 Mio.) und den Lieferungen (12.5 Mio.). Bei den Dienstleistungen fällt ein einziger Auftrag im Wert von 30 Millionen Franken besonders ins Gewicht. Es handelt sich dabei um einen mehrjährigen Rahmenvertrag zur Erbringung einer Versicherungsdienstleistung.

mittelt werden. Der Gesamtaufwand der Staatsverwaltung – Sachaufwand der laufenden Rechnung sowie Investitionsausgaben – betrug im Jahre 2000 rund 660 Millionen Franken.<sup>1</sup> Die bei der Staatsverwaltung erfassten WTO-Vergaben im Betrag von 74 Millionen entsprechen somit rund 11 Prozent dieses Betrags. Weil die WTO-Submissionsstatistik nicht die effektiven Ausgaben pro Jahr erfasst, ist dieser Anteilswert jedoch nur annäherungsweise korrekt (vgl. Seite 3). Anteilswerte für die öffentlich-rechtlichen sowie die Sektor-Betriebe können nicht ermittelt werden, weil die Daten zu den Gesamtausgaben des Beschaffungswesens fehlen.

Der Löwenanteil des Vergabevolumens fällt mit 74 Millionen auf die Staatsverwaltung, 38 Millionen wurden von öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Anstalten des Kantons vergeben und rund 4 Millionen durch Sektorbetriebe (vgl. Grafik 1, rechts). Der Anteil des Finanzvolumens der WTO-Submissionen am Gesamt der Ausgaben für die Beschaffung privatwirtschaftlich erbrachter Leistungen kann für die Staatsverwaltung annäherungsweise er-

mittelt werden. Statistikkpflichtige Bauaufträge wurden einzig von der Staatsverwaltung gemeldet, die zudem auch noch Dienstleistungs- und Lieferungsaufräge verzeichnet. Bei den öffentlich-rechtlichen Körperschaften des Kantons kamen ausschliesslich Dienstleistungen, bei den Sektorbetrieben nur Güterbeschaffungen vor.

**Grafik 1: Vergabebeträge im Jahr 2000, Kanton St.Gallen, nach Auftragsarten und Institutionstypen**



© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

Quelle: WTO-Submissionsstatistik SG 2000

<sup>1</sup> Quelle: Finanzdepartement Kanton St.Gallen

Insgesamt erfolgten im Jahre 2000 73 Vergaben. Der grösste Teil davon (59) im *Baubereich*, während für Dienstleistungen lediglich acht und für Lieferungen sechs Vergaben getätigt wurden (vgl. Säulenhöhen in [Grafik 2](#)). Die überwiegende Zahl der Vergaben (58) erfolgte nach Durchführung des *offenen* Ausschreibungsverfahrens, bei dem alle interessierten Unternehmen Angebote einreichen können. Bei den Lieferungen und Dienstleistungen wurden drei Vergaben *freihändig gemäss WTO-Ausnahmebestimmungen* vergeben, das heisst ohne öffentliche Ausschreibung. Dabei handelt es sich um Aufträge, welche grundsätzlich im offenen oder im selektiven Verfahren zu vergeben gewesen wären, aber aus im WTO-Übereinkommen definierten Gründen *freihändig* vergeben wurden. Dies ist zum Beispiel dann der Fall, wenn wegen der technischen Anforderungen einer Güterbeschaffung nur *ein* Anbieter in Frage kommt oder wenn eine hohe Dringlichkeit infolge unvorhergesehener Ereignisse besteht.

*Freihändige Vergaben im eigentlichen Sinn* erfolgten ausschliesslich im Baubereich. Diese zwölf Vergaben beruhen auf der in der *IVöB* festgelegten sogenannten „Bagatellklausel“, wonach Aufträge mit einem Vergabewert von unter 100 000 Franken

bis zum kumulierten Betrag von maximal 20 Prozent des Gesamtwertes eines Bauprojektes *freihändig* vergeben werden können.

Betrachtet man neben der Säulenhöhe in [Grafik 2](#) zusätzlich die Säulenbreite und Säulenfläche, so wird die Beziehung sichtbar zwischen der Anzahl Vergaben und den jeweiligen Geldbeträgen. Im Dienstleistungsbereich waren im offenen Verfahren lediglich sechs Projekte zu verzeichnen. Diese weisen jedoch ein hohes durchschnittliches Finanzvolumen von knapp 8 Mio. SFr. pro Vergabe auf. Der Säulenteil „Dienstleistungen im offenen Verfahren“ weist eine entsprechend grosse Fläche auf. Die dünnste Säule haben die *freihändigen* Bauaufträge, die sich im Schnitt lediglich auf rund SFr. 50 000 belaufen.

Die Säulenflächen in [Grafik 2](#) geben einen visuellen Eindruck vom finanziellen Beschaffungsvolumen der einzelnen Kategorien. Wie schon in [Grafik 1](#) sichtbar, entfallen die grössten Anteile auf die Dienstleistungen und Bauprojekte. Die im Vergleich zur Fläche des Bau-Säulenteils mit offenem Verfahren minimale Fläche der *freihändig* vergebenen Bauaufträge zeigt, dass die 20-Prozent Bagatellklausel bei weitem nicht ausgeschöpft wurde.

**Grafik 2: Anzahl Vergaben nach Auftragsart und Vergabeart sowie dem durchschnittlichen Betrag pro Vergabe, Kanton St.Gallen 2000**

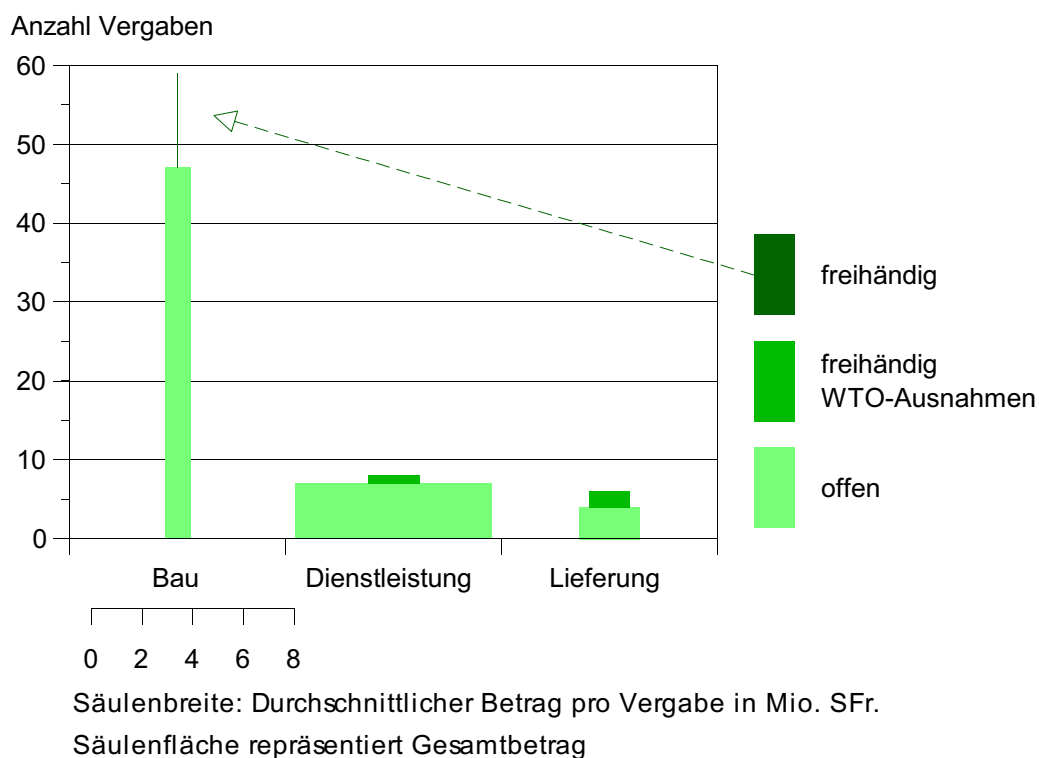


Tabelle 2 zeigt eine differenzierte Übersicht der Vergabebeträge nach den drei statistkpflichtigen Institutionentypen in den Spalten. Der Vergabebetrag für jeden dieser drei Institutionentypen ist für jede Auftragsart und Vergabeart separat aufgeführt.

**Tabelle 2: Vergabebeträge (in Mio. SFR, excl. MwSt) Kanton St.Gallen, Jahr 2000, nach Institutionentypen, Auftrags- und Vergabeart**

Auftragsart	Vergabeart	Institutionentypen			Total
		Staatsverwaltung	öffentlich-rechtliche Betriebe	Sektorbetriebe	
Dienstleistung	offen	16.2	38.0	-	54.2
	selektiv	-	-	-	-
	freihändig WTO-Ausnahmen	2.0	-	-	2.0
	Total	18.2	38.0	-	56.2
Lieferung	offen	8.3	-	1.2	9.4
	selektiv	-	-	-	-
	freihändig WTO-Ausnahmen	0.5	-	2.6	3.1
	Total	8.7	-	3.8	12.6
Bau	offen	46.8	-	-	46.8
	selektiv	-	-	-	-
	freihändig WTO-Ausnahmen	-	-	-	-
	freihändig	0.1	-	-	0.1
	Total	46.9	-	-	46.9
Total	offen	71.2	38.0	1.2	110.4
	selektiv	-	-	-	-
	freihändig WTO-Ausnahmen	2.5	-	2.6	5.1
	freihändig	0.1	-	-	0.1
Gesamttotal		73.8	38.0	3.8	115.7

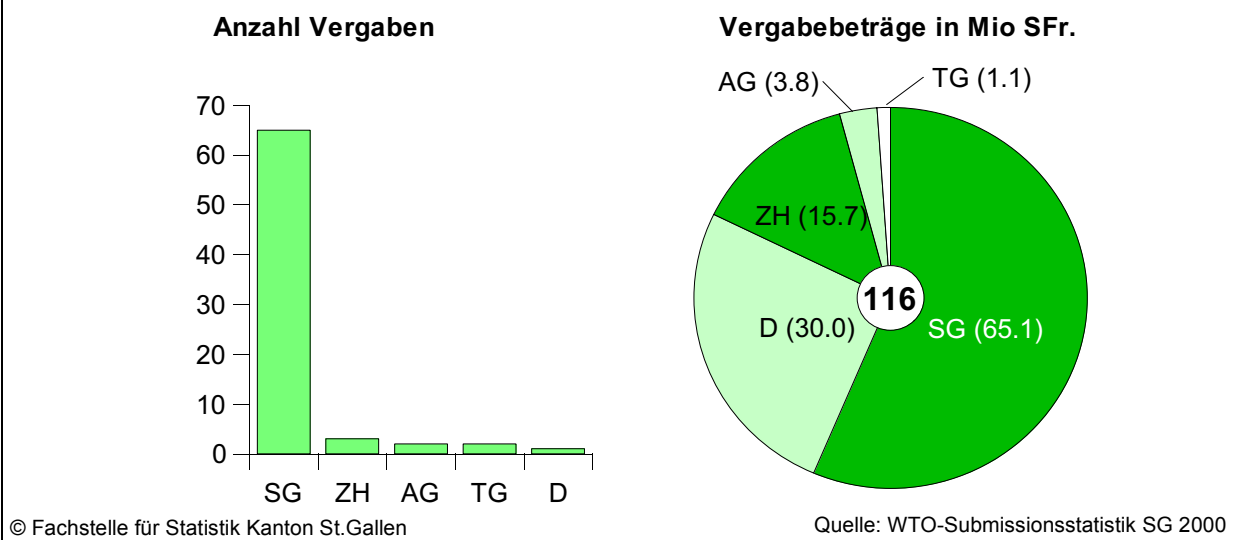
Quelle: WTO-Submissionsstatistik SG 2000

### 3.2 Wohin die Aufträge gingen

Es stellt sich die Frage, inwieweit die Massnahmen zur Liberalisierung des öffentlichen Beschaffungswesens zu einer Globalisierung der Auftragserteilung führt. Aus der Sicht des Kantons St.Gallens interessiert es zu wissen, in welchem Ausmass auch Offertstellende von ausserhalb des Kantons Zuschläge erhalten. Die Antwort auf diese Frage – bezogen auf die WTO-Beschaffungsprojekte – ist in [Grafik 3](#) dargestellt. Es zeigt sich, dass der grösste Teil der Vergaben (65) an Unternehmen mit Sitz im Kanton St.Gallen ging (vgl. [Grafik 3](#), links). Sieben

Vergaben erhielten Unternehmen in andern Kantonen. Ein einziger Auftrag ging ins Ausland. Etwas anders sehen die Grössenverhältnisse aus, wenn der Wert der Vergaben betrachtet wird (vgl. [Grafik 3](#) rechts). Die Unternehmen mit Sitz im Kanton St.Gallen haben mit 65 Millionen noch immer das grösste Stück am Kuchen. Der einzige Auftrag nach Deutschland macht rund einen Viertel des Betragskuchens aus. Ein Fünftel des Gesamtbestands fällt auf Unternehmen in den Kantonen Zürich, Aargau und Thurgau.

**Grafik 3: Vergaben des Jahres 2000, Kanton St.Gallen, nach Unternehmenssitz der Auftragnehmer**



Betrachtet man die geographische Verteilung der Vergaben nach Auftragsarten (vgl. [Grafik 4](#)), so zeigen sich interessante Unterschiede. Die Bauaufträge wurden praktisch ausschliesslich an Betriebe im Kanton St.Gallen vergeben. Lediglich 0.5 Millionen Franken wurden in den benachbarten Kanton Thurgau vergeben. Bei den Dienstleistungen ging

der grössere Teil des Vergabevolumens an ausserkantonale Betriebe, wobei der Deutschland-Auftrag mit einem Volumen von 30 Millionen stark ins Gewicht fällt. Im Kontrast zu den Bauaufträgen, gingen die WTO-Submissionen für Güterbeschaffungen praktisch ausnahmslos an ausserkantonale Unternehmen.

**Grafik 4: Vergaben des Jahres 2000, Kanton St.Gallen, nach Unternehmenssitz der Auftragnehmenden und Auftragsart**

